

DOB
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
In Absprache mit Amt/EB:
10-Haupt- und Personalamt

Koblenz, 23.04.2013
Tel.: 0261 129 1914

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0031/2013

Beratung im **Stadtrat** am **02.05.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion zur studentischen Mitbestimmung

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich wird die Teilnahme eines Vertreters der studentischen Selbstverwaltung an den Sitzungen des Ausschusses für Hochschulfragen themenbezogen als sinnvoll erachtet. Allerdings ist zu beachten, dass sowohl die Studenten der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, als auch die Studenten der Hochschule Koblenz durch eine studentische Selbstverwaltung vertreten werden. Demnach müssten, damit beide Hochschulen gleichermaßen behandelt werden, jeweils ein Vertreter jeder Hochschule eingeladen werden. Ferner ist anzumerken, dass nach § 44 Abs. 1 Gemeindeordnung die Ausschüsse sich entweder nur aus Ratsmitgliedern oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen. Folglich müssten die Vertreter beider Hochschulen immer wählbare Bürger der Stadt Koblenz sein.

Da die Beachtung dieser Formvorschrift nicht unbedingt der beabsichtigten Interessensvertretung aller Studenten entspricht, schlägt die Verwaltung nachfolgende Alternative vor:

Gemäß § 6 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Koblenz und der Ausschüsse und der Ortsbeiräte kann der Vorsitzende zu den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse Sachverständige zur Anhörung bzw. Erörterung einzelner Beratungsgegenstände einladen. Aufgrund dessen lädt der Vorsitzende bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, jeweils einen Vertreter der studentischen Selbstverwaltung als Gast ein, soweit Themen der studierenden Vertretung betroffen sind.